



## **Beschluss der 30.Landesmitgliederversammlung (LMV) in Augsburg vom 20. bis 22. April 2012**

### **Bedingungslos leben, bedingungslos teilhaben: Für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens**

Armut und soziale Ausgrenzung sind keine seltenen Phänomene in Deutschland: Viele Millionen Menschen sind arm oder arbeitslos. Angesichts der schlimmen Folgen für Betroffene und der stark eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten fordert die GRÜNE JUGEND Bayern einen Wechsel zu einem neuen Sozialstaatsmodell basierend auf einem Bedingungslosen Grundeinkommen. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) löst bei weitem nicht alle Probleme, kann aber einen großen Schritt hin zu einer gerechten, libertären und inklusiven Gesellschaft darstellen. Allerdings kann die bloße Forderung der Einführung eines BGE nicht genug sein. Ob es wirklich ein Schritt in die Richtung ist, hängt stark von der Ausgestaltung, Finanzierung und begleitenden politischen Maßnahmen ab.

### **Ausgestaltung**

#### **Höhe des BGE**

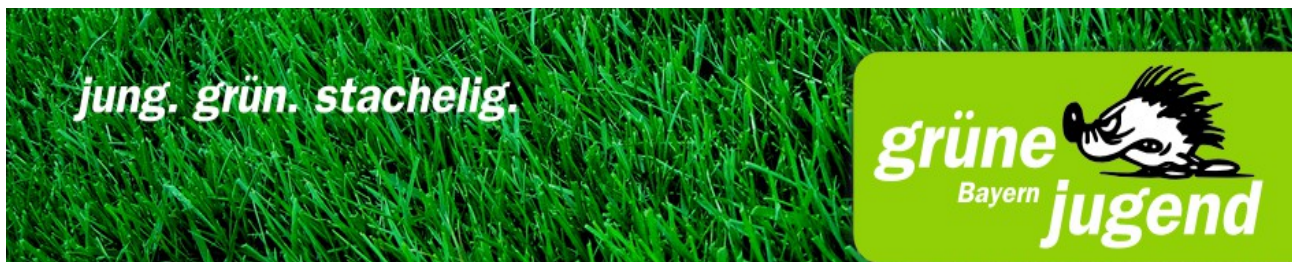
Wir fordern ein BGE, das armutsverhindernd und teilhabesichernd ist. Daher darf die Höhe nicht unter der Armutsgrenze liegen und muss sich parallel zur Lohnentwicklung verändern, z. B. durch eine Koppelung an die Änderung des Medianeinkommens. Das für das Verhindern von Armut und Sichern von Teilhabe benötigte Einkommen unterscheidet sich stark innerhalb von Deutschland. Damit das BGE tatsächlich für alle Menschen unabhängig vom Wohnort ausreichend ist, wird die Höhe des BGE für jeden Landkreis auf Grundlage objektiver und transparenter Kriterien an die jeweilige Situation angepasst.

#### **Keine Bedarfsprüfung**

Jede\*r erhält das BGE, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Bedarfsprüfungen finden nicht statt. Demütigung und sinnlose Gängelung von Menschen, die Arbeitslosengeld beantragen müssen, gehören somit der Vergangenheit an. Verdeckte Armut, die aus aufgrund von Scham oder Unwissen nicht beantragten Sozialleistungen entsteht, verschwindet. Durch den Wegfall der überflüssigen Verwaltung und Kontrolle können im großen Umfang Ausgaben für Bürokratie eingespart werden. Die Zahlung unabhängig vom Bedarf impliziert außerdem, dass Einkommen

**Beschluss der 30. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Augsburg (April 2012)**

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



nicht auf das Grundeinkommen angerechnet wird – anders als zurzeit Einkommen auf das Arbeitslosengeld. Derzeitige hohe Transferenzzugraten von bis zu 90% gibt es daher nicht mehr, das heißt geringverdienende Menschen können ihr gesamtes Einkommen nach Steuern und somit deutlich mehr als zur Zeit behalten, Arbeit lohnt sich also mehr. Im Gegensatz zur verbreiteten Befürchtung, dass mit BGE viele Menschen nicht mehr arbeiten wollen, entsteht dadurch bei Geringverdienenden ein zusätzlicher Arbeitsanreiz.

### **Keine Arbeitspflicht**

Bedingungslos bedeutet außerdem, dass das Arbeiten oder die Bereitschaft zur Arbeit kein Kriterium für die Zahlung eines BGE ist. Der Zwang zur Arbeit, der zurzeit durch Sanktionen wie Leistungskürzungen herrscht, entspricht nicht unserem Verständnis von Menschenwürde. Niemand darf gezwungen werden, miserable Jobs zu Dumpinglöhnen anzunehmen. Es sollte nicht die Frage gestellt werden, ob sich die Zahlung von Arbeitslosengeld an bestimmte Menschen lohnt oder ob sie es verdient haben. Jedem Menschen muss bedingungslos seine Existenz und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Die meisten Arbeitslosen würden eine Arbeit annehmen, die nicht gefährlich, unverhältnismäßig unangenehm oder schlecht bezahlt ist. Den kleinen Anteil, der auf Kosten anderer Menschen leben will, kann ein Sozialstaat verkraften und rechtfertigt nicht die jetzige Situation von Gängelung, Repression und pauschale Unterstellung von Arbeitsunwilligkeit an alle Arbeitslosen. Zwang und Druck können und dürfen nicht der Weg sein Menschen zum Arbeiten zu bewegen.

### **Individuelles Recht auf das BGE**

Das BGE steht jedem Menschen eigenständig zu, unabhängig von Alter oder Familienstand.

Das deutsche Sozialsystem basiert immer noch auf der Familie als Bedarfsgemeinschaft: Wie viel Steuern gezahlt oder Sozialleistungen erhalten werden, hängt von Einkommen und Vermögen von Verwandten und Partner\*in ab. Dieses System ist aus den traditionellen Rollenvorstellungen der klassischen Familie mit alleinverdienendem Vater entstanden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und steht einer emanzipativen Gesellschaft im Weg. Wir fordern daher eine Auszahlung des BGE für jedes Individuum in gleicher Höhe, unabhängig von Familie und Partner\*innen. Finanzielle Abhängigkeiten im privaten Bereich werden somit stark verringert, zum Beispiel die Jugendlicher und junger Erwachsener von ihren Eltern. Außerdem kommt dies verstärkt Frauen zu Gute, weil

**Beschluss der 30. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Augsburg (April 2012)**

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



aufgrund des in unserer Gesellschaft immer noch verwurzelten Rollenverständnisses Männer meist die Hauptverdiener sind

### **BGE für alle**

Alle Menschen unabhängig von Alter, Herkunft und Staatsbürgerschaft brauchen Geld für ein selbstbestimmtes Leben. Daher darf all dies kein Kriterium für die Zahlung sein, vielmehr erhalten alle Menschen mit Erstwohnsitz in Deutschland das BGE. Die Hälfte des Kindern zustehenden BGE wird ab Geburt an ihre Eltern ausgezahlt. Um Ausbildung und Wohlergehen der Kinder nicht zu stark von ihren Eltern abhängig zu machen, wird die andere Hälfte allerdings in für alle Kinder kostenlos zugängige Infrastruktur wie Kinderbetreuung und Schulen investiert. Kindern muss zugetraut werden, eigenverantwortlich zu handeln und selbstbestimmt zu entscheiden, deswegen wird ab dem 13. Lebensjahr ein Teil des BGE direkt ausgezahlt und dieser Anteil gestaffelt erhöht, bis schließlich nach Vollendung des 16. Lebensjahrs alle Jugendlichen den vollen Betrag direkt erhalten.

### **Was bewirkt das Bedingungslose Grundeinkommen?**

Wir treten für die Einführung eines BGE ein, weil es die Chance bietet, die Zustände unserer Gesellschaft in einigen Bereichen stark zu verbessern.

### **Menschenwürde und Armutsbekämpfung**

Menschenwürde steht jedem Menschen bedingungslos zu. Für uns bedeutet das, dass jeder Mensch das Recht haben muss, ein selbstbestimmtes Leben mit ausreichend Teilhabemöglichkeiten und Raum zur Selbstverwirklichung zu führen. Hierfür braucht es ein bedingungsloses Einkommen. Das BGE bietet eine grundlegende soziale Sicherheit und bekämpft Armut.

Geholfen wird insbesondere Menschengruppen, die verstärkt von Armut bedroht sind, wie Kindern und Rentner\*innen.



## **Freiheit und Selbstbestimmung**

Das BGE bietet die Chance des Wandels zu einer freieren Gesellschaft. Es schafft Sicherheit und kann daher Flexibilität, Eigenverantwortung, Kreativität und den Mut zu Neuem erhöhen. Menschen wird die Möglichkeit gegeben, ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Es entsteht mehr Freiraum, eine erfüllende Arbeit zu wählen, anstatt eines Jobs zur bloßen Existenzsicherung. Ein BGE ermöglicht die Wahl von unsteten Lebensläufen und Experimenten, ohne dass zu große ökonomische Risiken eingegangen werden müssen. Phasen außerhalb des Erwerbslebens für Bildung, Erziehung, ehrenamtliche Tätigkeit, unternehmerische Selbstständigkeit oder Pflege von Familienangehörigen werden erleichtert.

## **Entkopplung von Einkommen und Erwerbsarbeit**

Weniger als jeder zweite Mensch in Deutschland arbeitet für sein Einkommen, der Rest erhält es von Verwandten oder beispielsweise in Form von Sozialhilfe oder Rente vom Staat.

Durch den demographischen Wandel und fortschreitende Automatisierung wird sich dieser Anteil weiter verringern. Gleichzeitig wird ein großer Teil der geleisteten Arbeit nicht bezahlt, zum Beispiel Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und Ehrenamt. Das aktuelle Sozialstaatsmodell basiert aber noch auf lückenloser bezahlter Arbeit von Ausbildung bis Rente bei Vollbeschäftigung. Der Versuch, mit niedrigeren Bezahlungen und mehr Druck auf Arbeitnehmer\*innen Vollbeschäftigung zu erreichen, geht in die falsche Richtung. Das BGE kann hier eine Lösung darstellen, es entkoppelt Einkommen von Erwerbsarbeit und ermöglicht eine Abkehr vom Versuch, mit Wirtschaftswachstum neue Arbeitsplätze zu schaffen und schwächt somit den Wachstumszwang. Sinnvolle Arbeit gibt es immer, im derzeitigen Wirtschaftssystem wird viel davon nur nicht bezahlt. Das BGE bietet hier neue Chancen, denn es stellt Menschen ein Einkommen auch ohne bezahlte Arbeit zur Verfügung und ermöglicht so für viele Menschen erst, unbezahlt zu arbeiten.

## **Machtverhältnis im Arbeitsmarkt**

Ein BGE mildert das ungleiche Machtverhältnis zwischen Arbeitgeber\*in und Arbeitnehmer\*in. Arbeitslosigkeit mit einem BGE ist weniger bedrohlich und somit Kündigungen leichter, außerdem muss ohne Arbeitszwang nicht jede unattraktive und schlecht bezahlte Arbeit angenommen werden. Das gibt Menschen erst echte Freiheit bei der Arbeitssuche. Weil somit Menschen nur mit einer höheren Bezahlung unattraktive Jobs übernehmen werden, müssen Arbeitgeber\*innen sich um die attraktive Gestaltung der Arbeit bemühen und Löhne stärker nach Attraktivität und

**Beschluss der 30. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Augsburg (April 2012)**

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



Anstrengung für die Tätigkeit bemessen. Das stellt Lohndifferenzen auf eine gerechtere Grundlage. Das BGE verhindert Ausbeutung und Erpressbarkeit, denn Zukunftsangst wird vermindert und die Druckmittel für Arbeitgeber\*innen verringert, Arbeitnehmer\*innen zum Beispiel in Überstunden zu zwingen. Entscheidend für das Wohlergehen eines Menschen ist nicht der bloße Besitz eines Arbeitsplatzes, sondern auch dessen Ausgestaltung und der damit verbundene Leistungsdruck.

### **Finanzierung**

Ein BGE sollte nicht ohne Vorschläge zu seiner Finanzierung gefordert werden, da nur so die Umsetzbarkeit möglich ist. Die Art der Finanzierung hat zudem große Auswirkungen auf die erwünschten gesellschaftlichen Folgen eines BGE. Theoretisch kann ein Staat alles finanzieren, was nicht die gesamten potentiellen Einnahmen übersteigt. Durch Steuern kann in Deutschland höchstens das gesamte Volkseinkommen, im Jahr 2011 1962 Milliarden Euro, eingezogen werden. Das würde einem BGE in Höhe von knapp 2000 Euro pro Kopf und Monat entsprechen, sofern der Steuersatz bei 100% liegt und alle anderen Staatsausgaben, z.B. für Bildung oder Gesundheit, gestrichen werden. Das kommt nicht in Frage, zeigt allerdings, dass die Finanzierung eines BGE in Höhe von weniger als 2000 Euro möglich und lediglich ein Werturteil ist: Ein höheres BGE führt zu höheren Steuersätzen oder niedrigeren Staatsausgaben – die entscheidenden Fragen sind, ob Steuersätze und Staatsausgaben für die gewünschte Höhe des BGE für akzeptabel gehalten werden und auf welche Kombination an Steuern sie verteilt werden sollen.

Wir fordern eine Finanzierung, die auf folgenden Säulen beruht:

### **Einsparungen von Transferleistungen und Bürokratie**

Das BGE ersetzt einige Sozialleistungen bis zu seiner Höhe. Viele Sozialausgaben entfallen somit, wie zum Beispiel Kinder-, Arbeitslosengeld und BAföG. Das reduziert den Finanzierungsbedarf des BGE deutlich. Außerdem können durch den Wegfall der Kontrolle von Einkommen und Vermögen von Individuen und ihren Lebensgemeinschaften außerdem in einem großen Umfang Kosten für Bürokratie eingespart werden.



## **Reformierte Einkommenssteuer**

Ein BGE macht eine umfangreiche Reform der Einkommenssteuer notwendig. Auch hier soll sich die Steuerpflicht auf das Individuum anstatt auf die Bedarfsgemeinschaft beziehen, was zum Beispiel die Streichung des Ehegattensplittings zur Folge hat. Freibeträge können komplett gestrichen werden, weil mit dem BGE bereits jeder Mensch ein steuerfreies Einkommen erhält. Steuervergünstigungen sollen in großem Ausmaß gestrichen und Steuerschlupflöcher gestopft werden, damit Gutverdienende auch tatsächlich mehr Steuern zahlen als Durchschnittsverdienende. Weil das BGE einer Erhöhung der Grundfreibeträge entspricht, können die Grenzsteuersätze für alle Einkommen erhöht werden. Vor allem Gutverdienende müssen höher belastet werden und daher die Steuersätze weiterhin progressiv gestaltet werden, um eine solidarische Finanzierung des BGE zu garantieren. In einem gerechten Steuersystem müssen außerdem Einkommen, die aus Vermögen, Immobilien und Grundbesitz und somit fast ohne eigene Anstrengung entstehen, mindestens genauso hoch besteuert werden wie Einkommen aus Arbeit. Eine Einbindung aller Einkommen in die Einkommenssteuer generiert deutliche Zusatzeinnahmen.

## **Konsumsteuer**

Konsum soll wie bisher mit der Mehrwertsteuer besteuert werden. Eine moderate Erhöhung zur Finanzierung des BGE ist denkbar. Die Rolle als Haupteinnahmequelle, wie sie von einigen BGE-Befürworter\*innen gefordert wird, lehnen wir allerdings ab. Eine Konsumsteuer trifft ärmere Menschen stärker, denn sie ist weniger progressiv als eine Einkommenssteuer: Bei der klassischen Konsumsteuer zahlen alle Menschen den gleichen Steuersatz, egal wie viel sie verdienen und wie groß ihr Vermögen ist. Zudem müssen ärmere Menschen einen größeren Anteil ihres Einkommens ausgeben, während reichere meist einen Teil sparen und somit auf diesen keine Konsumsteuer zahlen müssen. Eine stärker sozial und ökologisch ausdifferenzierte Konsumsteuer kann eine vorteilhafte Lenkungswirkung entwickeln, also beispielsweise Menschen dazu bewegen, umweltfreundlichere Produkte zu kaufen. Eine soziale Komponente ist aber nur sehr beschränkt einbaubar, weil ein von der sozialen Lage eines Individuums abhängiger Konsumsteuersatz ohne ausführliche Bedarfsprüfung oder eine inakzeptable Erfassung des kompletten Konsums des Individuums nicht möglich ist.



## **Weitere Steuern**

Unterstützend ist die Finanzierung aus einigen weiterer Steuern möglich. Zum Beispiel fordern wir eine Erhöhung der Erbschaftssteuer und Wiedereinführung der Vermögenssteuer, damit vermögende Menschen angemessen an der Finanzierung des BGE beteiligt werden.

Auch Grund und Boden könnten steuerlich stärker belastet werden. Es muss beachtet werden, dass nicht eine starke Abwanderung von Vermögenden in Niedrigsteuerländer ohne BGE diese Finanzierungsquelle untergräbt. Als Gegenmaßnahme sollte eine ähnliche Reform auf europäischer Ebene angestrebt werden.

## **Sozialstaatlicher Rahmen**

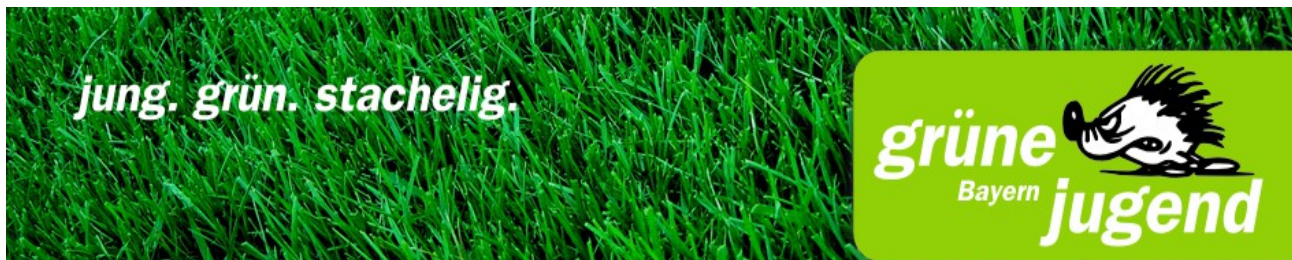
Ein gut ausgestaltetes BGE stellt alleine noch keine Garantie für eine sozial gerechte und inklusive Politik dar. Sehr wichtig sind weiterhin staatliche Institutionen und politische Rahmenbedingungen, unter anderen im Bereich der Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Essentiell ist eine Weiterzahlung aller Sozialleistungen, die über das BGE hinausgehen, zum Beispiel zusätzlicher bedarfsgeprüfter Sozialhilfe im Pflegefall. Das BGE darf andere Zahlungen nur in seiner Höhe ersetzen! Infrastruktur wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen und öffentlicher Nahverkehr muss umfangreich und allen zugänglich sein. Der Kündigungsschutz darf nicht mit der Einführung des BGE abgeschafft werden. Außerdem wird auch die Einführung eines Mindestlohns nicht überflüssig. Das BGE stärkt zwar die Verhandlungsmacht von Arbeitnehmer\*innen und vermindert somit deren Ausbeutung, ein BGE ohne Mindestlohn könnte allerdings einen großen Niedriglohnsektor ohne vollwertige Bezahlung der Arbeitnehmer\*innen etablieren. Außerdem benötigt es weiterhin eine aktive Arbeitsmarktpolitik, damit das BGE nicht zu einer „Stilllegungsprämie“ für Langzeitarbeitslose wird. Wir sind uns bewusst, dass Arbeit für viele Menschen zentral für ihre Lebenszufriedenheit und Teilhabe an der Gesellschaft ist. Allerdings dürfen alle Maßnahmen nur auf völlig freiwilliger Basis geschehen.

## **Der Weg zum Bedingungslosen Grundeinkommen**

Eine politische Durchsetzung des hier vorgeschlagenen Modells ist in naher Zukunft unrealistisch. Daher muss die Frage gestellt werden, wie ein BGE zeitnah durchgesetzt werden kann. Vergleichsweise leicht umsetzbar ist die Einführung eines partiellen Grundeinkommens, also von nicht existenzsichernder Höhe und der parallelen Beibehaltung einiger bedarfsgeprüfter Leistungen. Dieses könnte dann später erhöht werden. Eine Alternative ist die Einführung eines modularen Grundeinkommens, das nur bestimmte Personengruppen wie Kinder oder Rentner\*innen erhalten. Dies könnte später auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet werden. Auch eine Kombination dieser beiden Alternativen ist denkbar. Umsetzbare Konzepte hierfür

**Beschluss der 30. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Augsburg (April 2012)**

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



haben zum Beispiel innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Emmler und Poreski bzw. Schick u. a. entwickelt. Eine Einführung in mehreren Schritten ist nicht nur politisch einfacher, sondern macht auch die weitreichenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Umstellung besser beobachtbar und kontrollierbar. Auch eine Einführung des hier geforderten Modells auf nationaler Ebene kann nur ein Zwischenschritt sein. Möglichst schnell sollte ein BGE Bestandteil eines gemeinsamen europäischen Sozialsystems werden. Das Ziel muss das globale Menschenrecht auf ein BGE sein. Dass der Wohnort eines Menschen über sein Anrecht auf ein BGE und somit zu einem von Existenzängsten und den schlimmsten finanziellen Abhängigkeiten befreiten Leben entscheidet, darf kein dauerhafter Zustand sein.